

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. Buchst. b EStDV für Zuwendungen bis 200,00 €

Der Freundeskreis Schola Cantorum Leipzig e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II / Steuernummer 231/140/11045 / vom 20.02.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012-2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich bei der Zuwendung nicht um einen Mitgliedsbeitrag, sondern um eine Spende handelt, die ausschließlich zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Konto des Zuwendungsempfängers:

Freundeskreis Schola Cantorum Leipzig e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE 49 8605 5592 1100 0966 00

BIC: WELADE8LXXX